

# Stadt Arnstadt



Sehr geehrte Bewerber,

wir weisen hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Ihrem Angebot **zwingend** das verpreiste Leistungsverzeichnis im PDF – Format beizufügen ist (siehe auch VHB – Formblatt 211 Seite 4, Punkt 10), um einen Ausschluss Ihres Angebotes gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A zu vermeiden.

Die PDF-Datei muss bereits zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung vorliegen, sie kann nicht nachgefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vergabestelle VOB  
Stadt Arnstadt